

Serajevo (fremdsprachlicher Druck) und mehrerer sehr bemerkenswerter Anstalten in Krakau und Budapest.

Auch die Kunst kommt zu ihrem Recht: die junge Wiener Kunst macht sich im Buchgewerbe bereits mit schönem Erfolg bemerkbar. Wieder verraten auch die böhmischen Bücher, Umschläge, Plakate u. s. w. ein eigenartiges, frisches, künstlerisches Leben. Die Ausstellung giebt mit der Mannigfaltigkeit und der durchschnittlichen Höhe der Erzeugnisse ein sehr erfreuliches Bild vom graphischen Gewerbe bei unseren südöstlichen Nachbarn.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler:

Philosophie. Sprach- und Litteraturwissenschaft. Erziehung und Unterricht. Geschichte. Biographien und Briefwechsel. Länder- und Völkerkunde. Militaria. Kunst. Schöne Litteratur etc. Verzeichnis No. 23 antiquarischer Bücher aus der Hoffbuchhandlung von Friedr. Bertram in Sondershausen. Kl. 4°. 9 S.

Das Recht. Rundschau für den deutschen Juristenstand. Herausgegeben von Dr. Hs. Th. Soergel. Verlag der Helwingschen Verlagsbuchhandlung in Hannover. V. Jahrgang, Nr. 17 vom 10. September 1901. 4°. S. 417—444 in Inseraten-Umschlag.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des Deutschen Vereins zum Schutz des gewerblichen Eigentums. Unter Mitwirkung von R.-A. Dr. Paul Schmidt und Prof. Dr. Jos. Kohler, hrsg. v. Dr. Albert Osterrieth. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 6. Jahrgang Nr. 8, August 1901. Lex.-8°. S. 217—248.

Enthält u. a.: Schütze, die Neuheit der Erfindungen. — v. Ossowski, die Unterscheidungskraft des Waarenzeichens nach dem russischen Waarenzeichengesetz. — Schaefer, zur künftigen Spruchpraxis der Sachverständigenkammern in Urheberrechts- und Verlagsrechtsstreitigkeiten. — Unlauterer Wettbewerb: Rechtsprechung etc.

Classische Philologie. I. Abtheilung. 1) Zeitschriften u. Sammelwerke. — 2) Opuscula, Epistolae, Neulateiner, Humanisten. — 3) Encyclopaedie, Biographie, Literaturgeschichte, Biographien, Universitäten etc. — 4) Alte Geschichte, Mythologie und Altertumskunde. — 5) Archaeologie und Kunst. 1. Theil A—D. Antiqu.-Katalog No. 211 von M. Lempertz' Antiquariat (P. Hanstein) in Bonn. 8°. 112 S. 3968 Nrn.

Deutsche Juristen-Zeitung. Hrsg. v. Dr. P. Laband, Dr. M. Stenglein und Dr. H. Staub. Mit Litteraturübersicht, mitgeteilt von Professor Schulz, Bibliothekar bei dem Reichsgericht. Verlag von Otto Liebmann in Berlin. VI. Jahrgang, Nr. 16/17 (1. September 1901). 4°. S. 357—392 mit Inseraten-Umschlägen.

Philosophie. — Paedagogik. Antiqu.-Katalog No. 86 von J. Eckard Müller in Halle a/S. 8°. 38 S. 1477 Nrn.

Theologie. Eine Sammlung von 1650 Werken zum grössten Teil aus der Bibliothek des † Professor Dr. Beyschlag. Antiqu.-Katalog No. 87 von J. Eckard Müller in Halle a/S. 8°. 46 S. 1658 Nrn.

Verschiedenes. Catalogue of interesting and scarce books selected from the stock of Clement S. Palmer in London. Part CXXXIII. 12°. 24 S. 240 Nrn.

Literarische Signale, herausgegeben von der k. u. k. Hof-Buchhandlung Moritz Perles in Wien, I. Bezirk, Seilergasse Nr. 4. 1901, Nr. 2. gr. 8°. 4 S.

Mitteilungen der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig. 34. Jahrgang 1901, Nr. 2. 8°. 92 S.

Blätter für Bücherfreunde. Periodische Übersicht über die Neuerscheinungen der Litteratur. (Inter folia fructus.) Herausgeber: Julius R. Saarhaus. Verlag von F. Volckmar in Leipzig, 1. Jahrgang, Nr. 3, September 1901. 4°. S. 97—144 mit Bildern im Text. In Umschlag mit Platz für Aufdruck der Firma.

Le Droit d'Auteur. Organe mensuel du Bureau international de l'Union pour la protection des œuvres littéraires et artistiques. (Berne.) XIV. année. No. 9, 15 Septembre 1901.

Sommaire:

Partie officielle:

Législation intérieure: Allemagne. Loi concernant le droit d'édition (du 19 juin 1901).

Partie non officielle:

Congrès et Assemblées: Le XXIII^e Congrès de l'Association littéraire et artistique internationale (Vevey, 7-13 août 1901).

Compte rendu. Annexes: Résolutions votées par le congrès.

Jurisprudence: Luxembourg. Exécution publique non autorisée d'œuvres musicales non pourvues de la mention de réserve. Condamnation, la mention ne constituant pas une condition de la protection. Loi du 10 mai 1898, art. 16.

Nouvelles diverses: France. Droits d'auteur à percevoir sur les auditions musicales gratuites. — Russie. La question de la protection du droit d'auteur devant l'Union des écrivains russes.

Bibliographie: Voigtländer, Gesetze betr. Urheberrecht und Verlagsrecht; Verlagsvertrag.

Shakespeare-Tag. — In England und Amerika hat sich eine Gesellschaft gebildet, die den Namen „The Shakespeare Day League“ führt und eine Bewegung ins Leben rufen will, mit dem Ziel, den 23. April, den Geburtstag des großen Dichters, zu einem allgemeinen Festtage zu machen. Der 23. April soll in allen Kulturcentren durch Veranstaltungen verschiedener Art, namentlich von Theatervorstellungen und historischen Aufzügen, gefeiert werden.

Aus dem Antiquariat. — Die reichhaltige alte medizinische Bücherammlung der fürstlichen medizinischen Bibliothek zu Rudolstadt ist in den Besitz der Firma M. Hauptvogel, Antiquariat (Hans Sommer) in Gotha übergegangen.

Leipziger Bankfrach-Postkarten. — Der Zusammenbruch der Leipziger Bank hat zu der bedauerlichen Geschmacklosigkeit Anlaß gegeben, Postkarten entstehen zu lassen und in Verkehr zu bringen, die dieses betrübende Ereignis in Bild und Wort zum Gegenstande des Spottes machen. Die Leipziger Polizeibehörde ist — wie uns scheint, mit Recht — dagegen eingeschritten. In der Gastwirtschaft „Alte Burg“ (Pfaffendorferstraße) hielt nun am 12. d. M. die Vereinigung Leipziger Schreibwarenhändler eine Versammlung ab, in der die Frage erörtert wurde, ob und inwieweit die Aufsichtsbehörden zu dem von ihnen tatsächlich geübten Einschreiten gegen die Händler mit sogenannten Leipziger Bankfrach-Postkarten berechtigt gewesen seien. Die „Leipziger Zeitung“ berichtet darüber: „Wie der Vorsitzende ausführte, sind in letzter Zeit derartige Postkarten behördlicherseits beschlagnahmt worden, und weiter soll die Bestrafung der hiervon betroffenen Händler auf Grund des Groben Unfugs-Paragraphen in Aussicht genommen sein. Da ein Verbot der betreffenden Postkarten noch gar nicht vorliege, so sei durch dieses Vorgehen der Behörden ein völlig neuer Rechtsstandpunkt geschaffen worden und für die Händler die Gefahr erwachsen, unbewußt auch in anderen Fällen ähnlicher Art gegen das Gesetz zu verstossen und sich strafbar zu machen. In Erwägung dieser unsicheren und unhaltbaren Verhältnisse habe sich die Vereinigung der Schreibwarenhändler entschlossen, Klarheit zu schaffen und zu diesem Zwecke alle Instanzen anzurufen. Nach längerer Debatte, in der u. a. erklärt wurde, daß Bestrafungen zwar in der erwähnten Hinsicht noch nicht erfolgt, wohl aber zu erwarten seien, beschloß die Versammlung, der Anregung der Vereinigung der Schreibwarenhändler gemäß die Angelegenheit bis zur letzten Instanz durchzuführen, und es verpflichteten sich gleichzeitig die Anwesenden zur anteiligen Tragung der hierdurch entstehenden Kosten.“

Deutsch auf Besuchskarten. — Eine Neuerung für Besuchskarten wird nach einem ihr zu Gesicht gekommenen Muster von der Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins empfohlen. Auf der Rückseite der Karte steht in jeder Ecke eins von den Worten Besuch, Abschied, Beileid, Glückwunsch. Je nach dem Zweck des Besuchs biegt man die betreffende Ecke um. Die alten französischen Bezeichnungen werden damit durch allen verständliche deutsche Wörter ersetzt.

Musikhistorisches Museum in Leipzig. — Dem musikhistorischen Museum von Paul de Wit in Leipzig ist von der Orgelbauanstalt Gebr. Rohlfing in Osnabrück eine wertvolle Schenkung gemacht worden. Es ist die viermanualige Klaviatur von der jetzt zum Abbruch gekommenen großen Orgel in der Marienkirche zu Osnabrück. Die Orgel war Ende des 18. Jahrhunderts von den Orgelbauern Berner und Courtaim zum Preise von 6380 Thalern geliefert worden.

(Sprechsaal.)

Restauflage.

Eine Antiquariatsbuchhandlung kaufte von einem Reisenden des Verlegers die Restauflage (800 Exemplare) eines Werkes zu $\frac{1}{25}$ des Ladenpreises, davon den größten Teil roh. Der Käufer verlangt eine Preisermäßigung von 20% mit der Einwendung, daß eine Anzahl der broschierten Exemplare nicht tabellos sei; (daß zum Beweis zurückgesandte Exemplar war nur im Rücken auseinandergegangen). Der Reisende hatte ausdrücklich: „wie am Lager, inkl. Remittenden-Exemplare“ verkauft. Ist das Verlangen des Käufers berechtigt? Für freundliche Ansichtsäußerung besten Dank im voraus.

V. D.